



Rundbrief

11. Oktober 2025

Liebe Mitglieder, Förderer, Flüchtlinge und Migranten!

Heute haben wir ein Thema, das starke Aufregung auslöst:

Müssen wir Sorge um unsere Geflüchteten aus Afghanistan haben?

Wir erinnern: Afghanistan ist kein sicheres Land. Das wurde allgemein anerkannt.

EU und EuGH:

Der EuGH entschied am 4. Oktober 2024, dass die systematische Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen durch das Taliban-Regime in Afghanistan als generelle Verfolgung gilt.

Für die Anerkennung als Flüchtling reichen laut Urteil allein das Geschlecht und die afghanische Staatsangehörigkeit aus. Eine individuelle Bedrohung muss nicht mehr nachgewiesen werden.

Die Maßnahmen der Taliban – wie Berufsverbote, Bildungsverbote, Zwangsverheiratungen und Ausschluss vom öffentlichen Leben – verletzen laut EuGH die Menschenwürde und rechtfertigen Flüchtlingsschutz.

Vereinte Nationen:

Die UN hat Afghanistan mehrfach als besonders gefährlich für Frauen und Mädchen bezeichnet, insbesondere seit der Machtübernahme der Taliban. UN-Organisationen wie UN Women und UNHCR dokumentieren regelmäßig die massive Einschränkung von Frauenrechten, die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt und die systematische Ausgrenzung aus Bildung, Arbeit und öffentlichem Leben.

Im Oktober 2025 wurde ein unabhängiger Untersuchungsmechanismus eingerichtet, um Menschenrechtsverletzungen durch alle Akteure – insbesondere die Taliban – zu dokumentieren.

Die UN-Einschätzungen haben direkte Auswirkungen auf die internationale Bewertung Afghanistans als eines der gefährlichsten Länder für Frauen und auf Asylverfahren in Europa.

Quellen: Webseiten der Organisationen, Human Rights Watch

Akkreditierung von Taliban in Deutschland

Taliban-Vertreter wurden nun in Deutschland akkreditiert; das ist mehrfach dokumentiert worden. Die Bundesregierung betont jedoch, dass dies keine diplomatische Anerkennung der Taliban-Regierung darstellt.

Was wurde bestätigt?

Das Auswärtige Amt hat die Zulassung von zwei Taliban-Vertretern als Diplomaten für den Konsularbereich bestätigt. Einer der beiden soll im Generalkonsulat Bonn arbeiten, der andere in der Botschaft in Berlin.

Die Bundesregierung begründet dies mit dem Wunsch, die afghanischen Vertretungen in Deutschland arbeitsfähig zu halten, insbesondere im Zusammenhang mit Abschiebungen nach Afghanistan.

Offizielle Quellen: Die Bestätigung der Akkreditierung durch das Auswärtige Amt wurde u.a. gegenüber dem General-Anzeiger Bonn und in Berichten von Focus Online, MSN, German Foreign Policy und dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein dokumentiert (zu finden im Internet).

Was bedeutet eine Akkreditierung?

Akkreditierung ist die formelle Zulassung von Diplomaten durch das Gastland, damit sie konsularische oder diplomatische Aufgaben wahrnehmen dürfen.

Laut einer Pressemitteilung der bisherigen Konsulatsmitarbeiter in Bonn wurden dort über Jahre hinweg persönliche Daten und Dokumente von Hunderttausenden afghanischer Staatsangehöriger sicher verwahrt – darunter auch Unterlagen von Geflüchteten, Ortskräften und Evakuierten.

Die Mitarbeiter betonen, dass sie diese Daten trotz eines erheblichen Drucks nie an die Taliban übergeben haben. Mit der Akkreditierung der Taliban-Vertreter sehen sie nun eine **ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit dieser Daten**, da die neuen Diplomaten Zugang zu konsularischen Archiven und Dokumenten erhalten könnten. Sie haben daher geschlossen ihren Rücktritt erklärt.

Nachzulesen hier: https://www.afghanconsulatebonn.de/public_docs/Press-Release-German.pdf

Weitere Quellen: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Niedersachsen

Was wir wollen:

Regelungen, die mit den Prinzipien des Rechtsstaats konform gehen und die Menschenrechte achten.

Wir fordern die Politiker auf, mit Augenmaß zu urteilen und populistischen Forderungen, die auf eine Aufweichung von Menschenrechten und des Grundgesetzes hinauslaufen, aktiv entgegenzutreten - auch hier bei uns, jeder in dem Rahmen, der ihm möglich ist. Jeder sollte mit aller Kraft versuchen, auch das jeweils eigene Schiff auf geradem Kurs zu halten.

**Das mindestens müssen wir für unsere Geflüchteten,
aber auch für uns tun.**

Es grüßen Sie / Euch wieder herzlich

Monika Wolff, Axel Burisch, Dagmar Edler, Dieter Gerlach, Uschi Göpfert, Günter Göpfert, Cornelia Sauerborn-Meiwes, Ahmad Aldahik, Judith Müller, Jutta Renner, Hans-Peter Röther, Bernd Kopsch, Hans-Peter Buscher

Email: fluechtlingshilfeidstein@gmx.de

[FHI-Homepage](#)

[FHI-facebook](#)

[Instagram](#)

Spendenkonten des FHI e.V.

Wiesbadener Volksbank: IBAN DE23 510900000069829805 BIC WIBADE5W
Naspa IBAN: DE57510500150352793772 BIC NASSDE55xxx